

Stuttgart, 03.07.2023

Energie- und Klimaschutzkonzept: Maßnahmen zur Klimaneutralität im Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Beteiligung

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt	Kenntnisnahme	öffentlich	07.07.2023

Bericht

Das Energie- und Klimaschutzkonzept „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“ (GRDrs 1056/2015) wurde am 28. Januar 2016 vom Gemeinderat beschlossen. Seitdem wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und die für 2020 gesetzten Ziele (Senkung Primärenergieverbrauch um 20 % gegenüber 1990, Anteil erneuerbare Energien 20 %) wurden bereits mit der Energie- und Treibhausgasbilanz 2019 erreicht. Dies war jedoch nur ein Zwischenschritt zum Langfristziel einer klimaneutralen Landeshauptstadt. Mit dem Vorziehen des Zieljahrs für die Klimaneutralität auf 2035 sind zahlreiche zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Anknüpfend an die Wünsche des Gemeinderats, soll der Energie- und Klimaschutzbereich deshalb sowohl die erfolgreich umgesetzten Maßnahmen fortführen als auch weitere Maßnahmen entwickeln und schnellstmöglich in die Realisierung bringen.

Die Klimaneutralität der Stadt kann nur erreicht werden, wenn alle Akteure innerhalb Stuttgarts an einem Strang ziehen und jeder seinen Teil beiträgt. In diesem Zusammenhang ist zum einen die Fortsetzung der seit dem Erstellen des Energie- und Klimaschutzkonzepts im Jahr 2016 fortlaufend durchgeführten Akteursbeteiligung von großer Wichtigkeit. Zum anderen ist es von großer Bedeutung alle Personengruppen (u. a. Bürger*innen Gebäudeeigentümer*innen, Unternehmen) mitzunehmen und auf die jeweilige Anspruchsgruppe zugeschnittene konkrete Lösungen anzubieten. Hierzu ist eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit entscheidend. Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen beschrieben.

Klimakantine erneute Durchführung

Wie wir uns ernähren, wirkt sich auf das Klima aus – der Verzehr etwa von nichtsaisonalen und nichtregionalen Produkten mit langen Transportwegen belastet die Umwelt. Um auf dieses Thema aufmerksam zu machen, lobt die Stadt im Jahr 2023 erstmals den Wettbewerb „Stuttgarter Klimakantine“ aus. Zugelassen zum Wettbewerb sind alle Betriebs gastronomien auf Stuttgarter Gemarkung, also Betriebsrestaurants, Business-Catering, Kantinen und Mensen. Betriebsgastronomien haben eine gesellschaftliche Verantwortung, bei der sie sich, abgesehen von der reinen Versorgungspflicht, auch für mehr Klimaschutz engagieren können. Sie versorgen zahlreiche Kinder und Erwachsene und haben daher die Möglichkeit, eine Vorbildfunktion wahrzunehmen, die auch auf die Ernährung im Alltag zuhause abstrahlt. Mit GRDRs 125/2022 wurde vorbehaltlich der Finanzierung eine erneute Durchführung des Wettbewerbs in 2024 beschlossen. Hierfür sind 10.000 Euro in 2024 für die Auslobung sowie Durchführung und 50.000 Euro in 2025 für das Preisgeld erforderlich.

Fortsetzung Beteiligung und Informationsveranstaltungen

Die Beteiligung der Stadtgesellschaft ist eine äußerst wichtige und kontinuierliche Aufgabe zur Erreichung der Klimaneutralität, da die Stadtverwaltung selbst nur einen kleinen Teil der erforderlichen Maßnahmen eigenständig umsetzen kann. Dazu ist es zum einen erforderlich alle städtischen Akteure fortlaufend in den Prozess und die Maßnahmenumsetzung zu integrieren und zum anderen müssen die erforderlichen Informationen so aufbereitet und verbreitet werden, dass die diversen Anspruchsgruppen ihre jeweiligen Maßnahmen zielgerichtet umsetzen können. Zur Beteiligung hat die Landeshauptstadt Stuttgart ein systematisches Vorgehen erarbeitet. So wird jedem Handlungsfeld eine operativ agierende Arbeitsgruppe zugeordnet. Daraus ergeben sich Arbeitsgruppen für „städtische Ämter und Eigenbetriebe“, „Wohnen und Gebäude“, „Stuttgarter Unternehmen“, „Mobilität“ und „Energieversorgung“. Außerdem werden bei Bedarf noch Sitzungen mit dem Bereich „Handwerk“ sowie „Forschung“ durchgeführt. Der Fachbeirat Energie und Klimaschutz ist eine Ebene über den Arbeitsgruppen angesiedelt. Durch gewählte Vertreter aus den Arbeitsgruppen sorgt er für den Austausch und nimmt strategisch Einfluss. Sowohl die Arbeitsgruppen als auch der Fachbeirat sollen durch eine externe Unterstützung moderiert bzw. in der Konzeption begleitet werden. Es werden Mittel für die Fortführung der Beteiligung zum Energie- und Klimaschutzkonzept und der Durchführung von Fachbeirat und Arbeitsgruppen beantragt. Zudem werden zahlreiche Informationsveranstaltungen für die Stuttgarter Bürgerschaft durchgeführt. Dabei wird themenbezogen zum Beispiel zu den Förderprogrammen der Energieabteilung informiert oder in einzelnen Stadtteilen zur jeweiligen energetischen Entwicklung. Weitere Informationsveranstaltungen befassen sich mit den Schwerpunkten energetische Sanierung oder informieren ganz allgemein über die Tätigkeiten im Klimaschutzbereich (z. B. Energiewendetag). Die Veranstaltungen werden bei Bedarf durch eine externe Moderation begleitet. Die Bürger*innen werden über Postwurfsendungen gezielt zu den Informationsveranstaltungen eingeladen oder auch im Zuge einer Beteiligung im Rahmen von energetischen Quartierskonzepten angesprochen.

Für alle genannten Punkte sind in den Jahren 2024 und 2025 je 150.000 Euro erforderlich. Davon entfallen rund 100.000 Euro auf Informationsveranstaltungen sowie deren externe Begleitung und 50.000 Euro auf die Fortführung des Beteiligungskonzepts inklusive der externen Begleitung.

Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit für Energieabteilung / digitale Projekte

Die Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit für die Energieabteilung ist eine wichtige Maßnahme, um die diversen Angebote der Abteilung in der Stadtgesellschaft bekannt zu machen. Denn nur so, können diese auch in ausreichendem Umfang in Anspruch genommen werden und damit ihre Wirkung zur Erreichung der Klimaneutralität entfalten. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Mischung aus klassischen Impulsgebern (z. B. Holzthermometer) und digitaler Werbung besonders dann die Bürger*innen erreicht, wenn es um spezifische Themen geht (z. B. Flyer oder Online-Informationen zu Förderprogrammen, energetischer Sanierung oder Temperaturabsenkung im Wohnbereich) oder auf bestimmte Gebiete zugeschnitten ist (z. B. im Rahmen von Quartierskonzepten). Für die Fortsetzung der bisherigen Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit sind in den Jahren 2024 und 2025 je 50.000 Euro erforderlich.

Zudem soll die Entwicklung und Realisierung einer Digitaloffensive für Themen des Energie- und Klimaschutzkonzepts erfolgen. Dazu sind diverse Angebote zu entwickeln, um für die Bürger*innen nützliche Funktionen zum Thema Energiewende und Klimaschutz abzudecken. Angedacht ist ein Impulsgeber mit Informationen, Angeboten, Anreizen, Tipps, Ansprechpartner etc. Im Einzelnen sind folgende Punkte geplant: Entwicklung einer Klima-App, Steigerung der Qualität digitaler Informationsveranstaltungen durch Integration geeigneter Tools oder externe Unterstützung für geeignete digitale Formate, übergreifende begleitende Digitalisierung geeigneter Maßnahmen (z. B. Online Anmeldung für Aktion Gebäudesanierung, Online-Datenbanken für Baustoff-Börse). Für die genannten Punkte sind in den Jahren 2024 und 2025 je 150.000 Euro erforderlich. Davon entfallen 130.000 Euro auf die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung und 20.000 Euro auf den Betrieb. Die einzelnen Entwicklungen werden gemeinsam mit dem Amt für Digitalisierung, Organisation und IT konzeptioniert und anschließend umgesetzt.

Insgesamt sind für die beiden oben beschriebenen Aspekte in den Jahren 2024 und 2025 je 200.000 Euro erforderlich.

Fortsetzung der Digitalisierung von Indikatoren im Zusammenhang mit dem Energie- und Klimaschutzbericht inkl. Homepage

Entwicklung von Indikatoren für eine interaktive digitale Plattform (z. B. Dashboard), auf der städtische Daten zu den Entwicklungen von Energiewende und Klimaschutz aufbereitet werden. Energieverbrauch, CO₂-Bilanz, Ausbau der erneuerbaren Energien aber auch die im Rahmen des Maßnahmenmonitorings und -controllings erarbeiteten Daten wie PV-Zuwachs, Sanierungsrate, etc. werden ergänzt, um Beispielprojekte für Nutzer*innen verständlich aufzubereiten und darzustellen. Zusätzlich werden Informationen und Kontakte zu Beratungsstellen angeboten. Die einzelnen Themen werden gemeinsam mit dem Amt für Digitalisierung, Organisation und IT sowie dem Statistischen Amt und dem Stadtmessungsamt konzeptioniert und anschließend umgesetzt. Hierfür sind in den Jahren 2024 und 2025 je 50.000 Euro erforderlich. Davon entfallen je 15.000 Euro auf die Entwicklung der Indikatoren bzw. Inhalte, 30.000 Euro auf die technische Umsetzung bzw. Weiterentwicklung und 5.000 Euro auf den Betrieb des Dashboards.

Klimakonferenz-Simulation an Stuttgarter Schulen

Mit der Durchführung von Klimakonferenz-Simulationen sollen Anreize zu Verhaltensänderungen sowie zum Energiesparen für Schüler*innen gegeben werden. Die Klimakonferenz-Simulation stellt mit Schülerinnen und Schülern der Oberstufe (Jahrgänge 9-13 und an Berufsschulen) eine echte UN-Klimakonferenz nach. Wie in der Realität müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Vertreter ihrer Länder durch Ihr Verhandlungsgeschick und mit Hilfe ihrer getroffenen Entscheidungen die Erhöhung der Durchschnittstemperatur begrenzen. In 2023 sollen 10 Konferenzen an Stuttgarter Schulen stattfinden, wodurch ca. 1.000 Schüler*innen erreicht werden können. In den Jahren 2024 und 2025 sollen jeweils 12 Klimakonferenz-Simulationen an Stuttgarter Schulen stattfinden und damit das Bewusstsein für Klimaschutz auf internationaler und städtischer Ebene fördern. Hierfür sind in den Jahren 2024 und 2025 je 25.000 Euro erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Klimakantine erneute Durchführung, Auslobung / 42510	10					
Klimakantine erneute Durchführung, Preisgeld / 43100		50				
Finanzbedarf	10	50				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Fortsetzung Beteiligung und Informationsveranstaltungen / 42510	150	150				
Finanzbedarf	150	150				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit für Energieabteilung / 42510	50	50				
Entwicklung und Realisierung einer Digitaloffensive / 42510	150	150				
Finanzbedarf	200	200				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Fortsetzung der Digitalisierung von Indikatoren im Zusammenhang mit dem Energie- und Klimaschutzbericht inkl. Homepage, Entwicklung Inhalte und Indikatoren / 42510	15	15				
Fortsetzung der Digitalisierung von Indikatoren im Zusammenhang mit dem Energie- und Klimaschutzbericht inkl. Homepage, Umsetzung und Betrieb / 42510	35	35				
Finanzbedarf	50	50				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Klimakonferenz-Simulation an Stuttgarter Schulen / 42510	25	25				
Finanzbedarf	25	25				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Keine

<Anlagen>